

**Vorlage, DS-Nr. 2021/0648**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung (mit Denkmalpflege)	26.05.2021			

**Betreff:** Denkmalrechtliches Unterschutzstellungsverfahren Pfarrkirche St. Maria Königin, Troisdorf-West, Blücherstr. 44  
Hier: Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Troisdorf gem. § 3 DenkSchG NRW

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Eintragung der Kirche St. Maria Königin, Blücherstraße 44, in die Denkmalliste der Stadt Troisdorf.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Die Kirche St. Maria Königin, Blücherstraße 44, wurde durch Anordnung der Unteren Denkmalbehörde vom 31.08.2020 vorläufig unter Schutz gestellt (nach § 4 Abs. 1 DSchG NW) und damit das Verfahren zur endgültigen Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Troisdorf eröffnet.

Am 16.02.2021 hat die Abteilung Inventarisierung des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland ein Gutachten zum Denkmalwert der Kirche vorgelegt. Demnach ist die katholische Kirche St. Maria Königin in Troisdorf-West ein Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG NW. Sie ist bedeutend für die Geschichte des Menschen sowie für Städte und Siedlungen. An ihrer Erhaltung besteht aus wissenschaftlichen, hier insbesondere architekturhistorischen sowie künstlerischen Gründen ein öffentliches Interesse. Der Denkmalumfang der katholischen Kirche St. Maria Königin in Troisdorf umfasst die Kirche als Ganzes sowie Teile der Ausstattung (siehe Anlagen).

Das Gutachten wurde der Kirchengemeinde St. Maria Königin als Eigentümerin mit einem Anhörungsschreiben vom 26.02.2021 zur Kenntnis gegeben und um Äußerung der Eigentümerin zum Sachverhalt gem. § 28 VwVfG gebeten (siehe

Anlagen). Die Kirchengemeinde hat keine Einwände gegen die Eintragung vorgebracht.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter